

Verhandlungsschrift

Nr. 5/2018

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 28.06.2018.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
5. Gemeinderat	Moser	Friedrich
6. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
7. Gemeinderat	Berner-Reitner	Silvia
8. Gemeinderat	Mayer	Helmut
9. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
10. Gemeinderat	Schinwald	Josef
11. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
12. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
13. Gemeinderat	Wallner	Johann
14. Gemeinderat	Lugstein	Josef
15. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
16. GR-Ersatzmitglied	Pendelin	Hermann (f. GV Pendelin Erika)
17. GR-Ersatzmitglied	Barth	Herbert (f. GV Asen Erwin)
18. GR-Ersatzmitglied	Apfelthaler	Anton (f. GR Henschel Simone)
19. GR-Ersatzmitglied	Fuchs	Johann (f. GR Freinhofer Marc)
20. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GR Breitfuss Stefan)
21. GR-Ersatzmitglied	Moser	Heidmarie (f. GV Voggenberger)
22. GR-Ersatzmitglied	Schober	Hannes (f. GR Anzinger Norbert)
23. GR-Ersatzmitglied	Cserkits	Renate (f. GR Eidenhammer Margit)
24. GR-Ersatzmitglied	Meindl	Philipp (f. GR Vieselthaler Christian)
25. GR-Ersatzmitglied	Hager	Johann (f. GR Reichel Astrid)

Es fehlen:

1. GV Pendelin Erika (entschuldigt) – dafür GREM Pendelin Hermann
2. GV Asen Erwin (entschuldigt) – dafür GREM Barth Herbert
3. GR Henschel Simone (entschuldigt) – dafür GREM Apfelthaler Anton
4. GR Freinhofer Marc (entschuldigt) – dafür GREM Fuchs Johann
5. GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
6. GV Voggenberger Franz (entschuldigt) – dafür GREM Moser Heidmarie
7. GR Anzinger Norbert (entschuldigt) – dafür GREM Schober Hannes
8. GR Eidenhammer Margit (entschuldigt) – dafür GREM Cserkits Renate
9. GR Vieselthaler Christian (entschuldigt) – dafür GREM Meindl Philipp
10. GR Reichel Astrid (entschuldigt) – dafür GREM Hager Johann

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 15.06.2018 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 4 vom 14.05.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kassenprüfung vom 24.04.2018 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses
2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Braunau am Inn zum Rechnungsabschluss 2017 – zusätzlich
3. Genehmigung des Bahnbenützungsvertrages für die Errichtung von Auftrittflächen für Bushaltestellen
4. Genehmigung der Gefahrenabwehr- und Einsatzplanung gem. § 10 o.ö. Feuerwehrgesetz 2015
5. Wahl des Pflichtbereichskommandanten und des Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter
6. Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeuges
7. Genehmigung des Mietvertrages mit der Lebenshilfe Oberösterreich
8. Änderung der Prioritätenreihung der Projekte der Gemeinde Lengau (SV Lengau)
9. Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes und einer Flutlichtanlage in Schneegattern
10. Genehmigung des Verkaufes einer Teilfläche des Gst.Nr. 513/1, KG Friedburg
11. Verlängerung des Nachtbusses des Salzburger Verkehrsverbundes nach Lengau und Friedburg
12. Sanierung der Turnhalle Lengau – Entscheidung über die Gewährung einer Zwischenfinanzierung
13. Entscheidung über die Berufung von Walter Berger gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 11.04.2018

14. Raumordnungsangelegenheiten:

- a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 86: Eidenhammer Thomas, Schulstraße 11, 5211 Friedburg - Gst.Nr. 515/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 1.100 m² von Grünland auf Wohngebiet) – Einleitung eines Verfahrens
- b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 62: Erkner Paul, Krenwald 10, 5212 Schneegattern (A1 – communications network solutions), Gst.Nr. 562/2, KG Krenwald, Sonderausweisung Sendemast (gem. § 30a o.ö. ROG) – Beschluss einer Verordnung
- c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 75: Feldbacher Erich, Untererb 25, 5211 Friedburg
Teilfläche der Gst.Nr. 263/1, 260/1 und 259/1 mit ca. 4.750 m² von Grünland auf MB und ca. 4.600 m² von Grünland auf Betriebsbaugelände mit Emissionsschutz Luft (B) und Gst.Nr. 12/12 und 15/6, KG Krenwald im Ausmaß von 2.104 m² von Betriebsbaugelände auf MB
- d) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 79: Schober Manuel, Teichstätt 116, 5211 Friedburg, Gst. Nr. 1915, ca. 3.000 m², KG Heiligenstatt; Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

15. Antrag der GRÜNEN bezüglich der Verkehrsentlastung der Ortschaft Schwöll

16. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Kassenprüfung vom 24.04.2018 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschuss Johann Wallner verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 24.04.2018 in Anwesenheit von Herrn Wallner Johann, Weinberger Herbert und Herrn Hager Johann und berichtet, dass die Gebarung für in Ordnung befunden wurde.

Bei der Kindergartenerweiterung in Lengau ist aufgefallen, dass bei den beiden Punkten der Fassade die Zahlen deutlich über den des Voranschlags waren. Dies wurde aber durch den Diplomingenieur begründet. Der Obmann verliest die Begründung. Die Kosten ergeben sich aus dem zusätzlich Windfang und Fassadenverkleidung die in anderen Positionen enthalten waren. Man blieb im Rahmen, da beim Finanzierungsplan € 359.000,00 angeführt waren und die tatsächlichen Kosten sich auf € 345.000,00 beliefen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 24.04.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Braunau am Inn zum Rechnungsabschluss 2017

Der BM verliest den Prüfbericht der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2017 vom 08.06.2018 (**ANLAGE 2**) auszugsweise und berichtet, dass die Gebarung und der Rechnungsabschluss 2017 für in Ordnung befunden wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Prüfbericht der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2017 vom 08.06.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM führt an, dass bzgl. der Sanierung der Volksschule in Schneegattern die Arbeiten zweigeteilt werden, da diese nicht zur Gänze während der Ferienmonate durchgeführt werden können. Das Kostendämpfungsverfahren wurde abgeschlossen. Ein vorzeitiger Baubeginn wurde genehmigt.

Weiters führt er Maßnahmen des Bundes an, welche die Gemeinden betreffen, wie den Familienbonus, die geplante Abschaffung der AUVA und Eingliederung in das Spitalswesen oder die Abschaffung der Notstandshilfe. Er hofft, dass der Oö. Gemeindebund und andere mit dem Bund verhandeln, denn die Belastungen für die Gemeinden wären sonst sehr hoch.

GV Meindl würde gerne Unterlagen haben, der BM gibt an diese den Fraktionen zuzusenden.

3. Genehmigung des Bahnbenützungsvertrages für die Errichtung von Auftrittsflächen für Bushaltestellen

Der BM informiert, dass im Dezember 2018 das regionale Verkehrskonzept umgesetzt wird. Einige Haltestellen wie Heiligenstatt und bei der Kirche, eh. Gasthaus Riesen sollten wegkommen, konnten aber durch die Initiative vom BM und AL erhalten werden. Die Buslinien wurden neu ausgeschrieben und daher wurden die gesamten Haltestellen einer Prüfung unterzogen. Unter anderem ist die Bushaltestelle im Bereich des Bahnhofes Schwöll neu zu gestalten. Durch das Land OÖ und Vertretern der ÖBB wurde die Situierung der Bushaltestellen neu festgelegt und durch die ÖBB-Immobilien ein diesbezüglicher Bahnbenützungsvertrag erstellt (**ANLAGE 3**) welcher den Fraktionen zugegangen ist.

GV Meindl weist darauf hin, dass durch das Regionalverkehrskonzept Kosten der Gemeinde für Busse wegfallen. Der BM räumt ein, dass Kurse in das Regionalverkehrskonzept aufgenommen werden und dadurch nicht mehr von der Gemeinde zu bezahlen sind. Allerdings leistet die Gemeinde bereits jetzt Beiträge an das Regionalverkehrskonzept, welche in den nächsten Jahren steigen werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

vorliegenden Bahnbenützungsvertrag zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung der Gefahrenabwehr- und Einsatzplanung gem. § 10 o.ö. Feuerwehrgesetz 2015

Der BM informiert, dass gem. § 10 Abs. 2 o.ö. Feuerwehrgesetz der Bedarf für den Pflichtbereich zu ermitteln ist. Dabei sind insbesondere die tatsächlichen Gegebenheiten, wie die geographische Lage, besondere Gefahren, die Art und Dichte der Bebauung, die Gebäudenutzung, die Brandgefährlichkeit von Objekten, Betrieben und Anlagen, die verkehrsmäßige Aufschließung und die Löschwasserverhältnisse im Pflichtbereich sowie die Flächenwidmungspläne einschließlich der örtlichen Entwicklungskonzepte zu beachten. Bei der Bedarfsdeckung sind die im Pflichtbereich vorhandene sowie die pflichtbereichsübergreifende Ausstattung zu berücksichtigen.

Gemäß § 10 Abs. 4 o.ö. Feuerwehrgesetz hat am 03.05.2018 ein GEP-Gespräch am Gemeindeamt Lengau stattgefunden. Dabei anwesend waren

- die betroffenen Feuerwehrkommandanten
- der Pflichtbereichskommandant HBI Duft Franz
- der Abschnittsfeuerwehrkommandant BR Maderegger Josef
- der Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Kaiser Josef und
- der Landesfeuerwehrinspektor LFI Kraml Karl sowie
- VBM Standl Franz als Vertreter der Gemeinde Lengau

Das Ergebnis des GEP-Gesprächs (**ANLAGE 4**) ist den Fraktionen zugegangen.

GR Hüttenbrenner bedankt sich für die geleistete Arbeit zur Datenerfassung und kündigt Zustimmung an.

VBM Standl ruft in Erinnerung, dass bereits seit ca. 1,5 Jahren an dieser Planung und Datenerfassung gearbeitet wird. Ziel ist die Schlagkraft der Feuerwehren zu erhalten. Gerade die Tageseinsätze werden immer schwieriger, da die meisten Feuerwehrleute berufstätig sind. Für ihn ist besonders der Schutz der Bevölkerung wichtig. Er setzt sich dafür ein bei dem Freiwilligenwesen nicht den Sparstift anzusetzen. Beim GEP-Gespräch am 3.5.2018 wurde die Situation intensiv diskutiert und festgestellt, dass keine Feuerwehr umsonst vorhanden ist. Er lobt die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Gemeinde. Er bedankt sich für die Freiwilligkeit der Kameraden, welche nicht selbstverständlich ist.

Das GEP-Ergebnis erachtet er als erfreulich, auch wenn einige weitere Löschwasserentnahmestellen zu errichten sind. Er hat erfahren, dass es bei einigen Gemeinden massive Differenzen gab.

GV Meindl erkundigt sich ob dies die Grundlage für die finanziellen Zuwendungen ist. Dies wird durch den BM bestätigt. Er bedankt sich ebenfalls für die freiwilligen Leistungen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung als schlüssig zu bewerten und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet zu erkennen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Wahl des Pflichtbereichskommandanten und des Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter

Der BM gibt bekannt, dass am 13.06.2018 eine Besprechung mit den Mitgliedern der Feuerwehrkommandanten der Gemeindefeuerwehren stattgefunden hat. Dabei wurde Herr Schinwald Johann als Pflichtbereichskommandant und Herr Renner Florian als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter vorgeschlagen. Der BM bedankt sich beim scheidenden Pflichtbereichskommandanten Franz Duft für die geleistete Arbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

die nachfolgende Wahl mittels Handzeichen durchzuführen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

Der BM stellt den

A n t r a g

Herrn Johann Schinwald als Pflichtbereichskommandant und Herrn Florian Renner als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter zu bestellen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeuges

Der BM ruft in Erinnerung, dass auf Grund des am 03.05.2018 stattgefundenen GEP-Gespräches für die FF Markt Friedburg ein Rüstlöschfahrzeug vorgemerkt ist. Er verliest weiters das Ansuchen der FF Markt Friedburg vom 28.05.2018 (**ANLAGE 5**) um Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeuges.

VBM Standl berichtet, dass im Zuge des GEP-Gespräches über die Fahrzeuge gesprochen wurde. Die Nachbeschaffung des RLF ist für 2021 vorgesehen. Durch LFI Kraml wurde empfohlen bereits anzusuchen um eine Anschaffung für 2021 zu gewährleisten.

GR Hüttenbrenner berichtet, dass bei der GEP empfohlen wurde den Antrag für das Rüstfahrzeug zu stellen. Er merkt an, dass vermehrt Reparaturen auftreten und nur mehr schwer Ersatzteile erhältlich sind und bittet um Zustimmung.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines neuen Rüstlöschfahrzeuges für die FF Markt Friedburg zu fassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Genehmigung des Mietvertrages mit der Lebenshilfe Oberösterreich

Der BM ruft in Erinnerung, dass durch den Gemeinderat beschlossen wurde die Räume im Erdgeschoss der ehemaligen Volksbank Lengau der Lebenshilfe Oberösterreich für die Führung eines „Dorfladens“ zur Verfügung zu stellen. Durch das Notariat wurde ein entsprechender Mietvertrag (**ANLAGE 6**) erstellt, welcher den Fraktion zugegangen ist. Der BM informiert, dass am 03.07.2018, der Projektbeirat der Leaderregion tagt. Dort wird Herr Berer von der Lebenshilfe das Projekt vorstellen. Er hofft auf eine Förderung. Der Vertrag ist vorerst befristet, dies ist so mit der Lebenshilfe abgesprochen.

VBM Standl kündigt Zustimmung an. Er sieht in diesem Beschluss einen weiteren Schritt.

GV Meindl kündigt ebenfalls Zustimmung an und erkundigt sich ob es Rückflüsse von der Lebenshilfe gibt. Der BM gibt bekannt, dass die Betriebskosten durch die Lebenshilfe übernommen werden.

GR Schinwald sieht den Zeitrahmen für vernünftig an und ersucht alle das Projekt zu unterstützen.

GREM Hager kündigt Unterstützung an und erkundigt sich wieviele Zulieferer derzeit bekannt sind. Der BM geht davon aus, dass eine steigende Zahl sich gemeldet hat. Ziel für die Eröffnung ist September, er geht davon aus, dass dies erst wachsen muss.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmung durch Handerheben: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

8. Änderung der Prioritätenreihung der Projekte der Gemeinde Lengau

Der AL erklärt, dass durch die Gemeindefinanzierung neu, eine Prioritätenliste verlangt wird, welche Projekte und in welcher Reihenfolge umgesetzt werden sollen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017 wurde folgende Prioritätenreihung der Projekte der Gemeinde Lengau festgelegt:

- Sanierung Volksschule Schneegattern
- Anbau Neue Mittelschule
- Sanierung Feuerwehrhaus Utzweih-Igelsberg
- Gehweg und Fahrbahnteiler Friedburg

Jetzt sollte dies neu festgelegt werden, da Neues dazugekommen ist, wie die Sanierung der Turnhalle. Dafür fällt der Anbau der Neuen Mittelschule weg. Dazu kommt auch der P+R Parkplatz bei der Haltestelle Palfinger.

Der BM weist darauf hin, dass für den Anbau bei der Neuen Mittelschule keine BZ-Mittel beantragt werden können, da die anerkannten Kosten unter der Geringfügigkeitsgrenze der Gemeinde Lengau von € 100.000.—liegen. Zusätzlich wäre der Umbau und die Sanierung der Turnhalle Lengau in die Prioritätenliste aufzunehmen, da für dieses Vorhaben BZ-Mittel in Aussicht gestellt wurden.

Der BM informiert, dass bei P+R Parkplätzen die Standortgemeinde 25 % der Kosten übernommen werden müssen. In der Zwischenzeit werden 50 % des Gemeindeanteiles durch BZ-Mittel übernommen.

VBM Standl erachtet die Geringfügigkeitsgrenze bei der Neuen Mittelschule von € 100.000.-- als hoch und nicht als geringfügig. Er erkundigt sich warum man für die P+R Parkplätze was bekommt und für die NMS nicht. Der BM erläutert, dass diese Geringfügigkeitsgröße aufgrund der Finanzkraft der Gemeinde eingezogen wird. Die Aufteilung beim P+R wäre 50% ÖBB, 25 % Land und 25 % Gemeinde. Bei den P+R-Parkplätzen gibt es BZ-Mittel auch unter der Geringfügigkeitsgrenze, da diese nicht nur durch die Standortgemeinde sondern auch durch die Nachbargemeinden genutzt werden.

GR Schinwald erkundigt sich wieviele Parkplätze errichtet werden und wie gewährleistet wird, dass keine Fahrzeuge der Fa. Palfinger diese benutzen. Der BM erklärt, dass dies von der ÖBB überprüft wird. Es sollen auch Mopedplätze errichtet werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

folgende Prioritätenreihung der Projekte der Gemeinde Lengau festzulegen:

- Sanierung der Turnhalle Lengau
- Sanierung Volksschule Schneegattern
- Park und Ride-Anlage Haltestelle Palfinger
- Sanierung Feuerwehrhaus Utzweih-Igelsberg
- Gehweg und Fahrbahnteiler Friedburg
- Kunstrasenplatz und Flutlichtanlage Schneegattern

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes und einer Flutlichtanlage in Schneegattern

Der BM ruft in Erinnerung, dass sich der ATSV Schneegattern als Verein aufgelöst hat und die Sportanlage durch den SV Friedburg übernommen wird. Bei einer Besprechung mit Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und des SV Friedburg wurde vereinbart, dass die Sportanlage in Schneegattern als Trainingszentrum genutzt werden soll und dafür der Trainingsplatz in Friedburg aufgelassen werden soll. Es gibt auch eine Kooperation mit Pöndorf. Der BM informiert, dass seitens des ÖFB die Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Bezirk Braunau angestrebt wird. In Braunau kam ein Kunstrasenplatz nicht zustande aufgrund von Anrainerprotesten. Derzeit ist die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Pischelsdorf vorgesehen. Es gibt eine Frist von sechs Monaten für Pischelsdorf das Projekt umzusetzen.

Er hat mit dem Präsident des Fußballverbandes Dr. Maier, LH Stv. Strugl, Herrn Schiefermaier, Herrn Himsl und Sportdirektor Gerhard Rumetshofer Gespräche geführt und darauf hingewiesen, dass in Schneegattern die Infrastruktur vorhanden ist. Es müsste nur der Rasen erneuert werden, hier gibt es auch schon Angebote. Mit noch ein paar zusätzlichen Anschaffungen wie Schneeräumfahrzeug läge man bei € 600.000. Bei Zustimmung ist eine Zwei-Drittelfinanzierung möglich. Die restlichen Mittel von ca. € 150.000, welche die Gemeinde aufbringen muss, sollen durch einen teilweisen Verkauf des Trainingsplatzes in Friedburg aufgebracht werden. Die Fa. Gewog zeigt hier Interesse. Es haben sich alle für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes ausgesprochen, aber nur wenn das Land dies in ihr Sportprogramm aufnimmt. Herr Rumetshofer hat in auf das Kunstrasenprojekt in Pischelsdorf hingewiesen, sollten diese in den nächsten sechs Monaten das Projekt nicht umsetzen, bekommt die Gemeinde Lengau den Zuschlag. Dies ist abzuwareten, es sollte aber ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Er weist darauf hin, dass

im Fall Pischelsdorf die Zufahrt, der Parkplatz und die Kabinen neu geschaffen werden müssen.

GR Schinwald sieht den Platz in Schneegattern zu dezentral und er vermisst ein langfristiges Sportstättenkonzept. Er schlägt von eine langfristige Lösung anzudenken und vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde Lengau in diesem Bereich nachhinkt. Der BM verweist auf die durchgeführte Sanierung des Clubhauses und vertritt die Ansicht, dass in den nächsten 10 Jahren keine neue Anlage errichtet werden kann. Er sieht die Chance zu einem Kunstrasenplatz zu kommen.

VBM Reitmann zeigt Verständnis für die Wortmeldung von GR Schinwald. Er verweist auf den guten Zustand der Anlage in Friedburg. Durch den SV Friedburg wurde einer Auffassung des Trainingsplatzes zugestimmt unter der Voraussetzung, dass in Schneegattern ein Kunstrasenplatz errichtet wird. Er findet auch man sollte die Chance ergreifen.

GV Meindl kann den Ausführungen des SV Friedburg folgen, dass es im Zuge der Jugend- und Kinderförderung erforderlich ist und eine Zusammenarbeit mit Pöndorf gibt. Die Bespielung eines Kunstrasens bietet viel mehr Möglichkeiten. Weiters gibt es noch die Möglichkeit den Platz zu vermieten und die Gelder kommen wieder der Gemeinde zugute. Das sind für ihn nachvollziehbare Gründe dies umzusetzen.

GR Winkelmeier bewertet die Arbeit des SV Friedburg als positiv. Die Lage in der Gemeinde und die Lage im Bezirk erscheint ihm als nicht positiv. Er verweist auf die Proteste in Braunau und Pischelsdorf und befürchtet Konflikte mit den Nachbarliegenschaften und die anfallenden Kosten. Er erachtet diese Ausgaben als unverantwortlich. Da immer mehr Flächen gewidmet werden, werden immer mehr Kanal und Straßen gebaut, welche fast nicht leistbar sind. Er findet, dass hierfür kein Geld da ist.

Der BM zeigt sich über diese Ansicht verwundert, da Frau Reichel diese Maßnahme als positiv erachtet hat. Natürlich braucht man eine Gegenfinanzierung. Andere Trainingsplätze fallen dann weg. Ein Teil der Finanzierung ergibt sich aus dem Verkauf der 3000 m² in Friedburg. Er sieht die einmalige Gelegenheit, da eine Sportanlage, mit Ausnahme des Kunstrasens, vorhanden ist. In Pischelsdorf ist es fraglich ob die Restfinanzierung aufgebracht werden kann. Er weist darauf hin, dass Vereine weit fahren um einen Kunstrasenplatz nützen zu können.

GR Meindl denkt, dass Pischelsdorf sich das alles nicht leisten kann, da diese alles neu machen müssten.

GR Winkelmeier sieht für Kinder keine Notwendigkeit eines Kunstrasenplatzes. Dieser wird nur von auswärtigen benötigt. Die Kinder haben in Schneegattern und in Friedburg einen Platz und er findet, dass die Gemeinde gut ausgestattet ist. Der Kunstrasenplatz sollte dann für den ganzen Bezirk sein, damit dort trainiert wird. Er verweist auf Probleme mit den Nachbarn und den Verkehr. Weiters merkt er die neuen Baugründe an, welche dort gewidmet werden sollen. Straßwalchen hat den Fussballplatz 3 km aus dem Ortsgebiet hinausgebaut.

Der BM erklärt, dass beim Hauptplatz ein Kunstrasenplatz errichtet werden soll. Gegenüber des Trainingsplatzes werden Baugründe errichtet und dieser ist weiter weg.

VBM Standl verweist auf die Aussagen von Herrn Lugstein und von Herrn Heidinger, dass ein Kunstrasenplatz sinnvoll ist. Jugendarbeit ist wichtig, natürlich darf aber jeder seine eigene Meinung dazu haben. Die Kosten sind beachtlich, aber seiner Meinung nach erschwinglich wenn die geplante Finanzierung möglich ist. Er kündigt Zustimmung an.

Der BM führt nochmal an, dass der Kunstrasenplatz auf € 480.000,00 kommen wird.

VBM Reitmann weist darauf hin, dass letztes Wochenende ein Hobbyturnier stattgefunden hat. Der Trainingsplatz in Schneegattern bleibt als Rasenplatz und wird im Sommer genutzt. Nur die älteren Kinder aus Friedburg fahren nach Schneegattern. Die Flutlichtanlage besteht bereits. Die Anlage wird bereits derzeit genutzt und er rechnet nicht mit einer gewaltigen Steigerung des Verkehrsaufkommens. Er appelliert diese Chance zu nutzen.

Der BM berichtet, dass der SV Friedburg die Saison auf dem 4. Platz beendet hat und damit knapp an der Relegation vorbeigeschrammt hat. Eine Umsetzung ohne Untersützung des ÖBF und des Landes kann er sich nicht vorstellen. Die Gerätschaften und Ausrüstung gehört dazu. Er verweist noch mal auf die Förderungen.

GR Wallner spricht sich für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses aus.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes und einer Flutlichtanlage im Bereich des Hauptplatzes in Schneegattern zu fassen wenn der o.ö. Fussballverband eine Zwei-Drittelförderung zusagt.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja

1 Nein (Winkelmeier)

1 Enthaltung (Schinwald)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt

10. Genehmigung des Verkaufes einer Teilfläche des Gst.Nr. 513/1, KG Friedburg

Der BM erklärt, dass hier ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll.

Er ruft in Erinnerung, dass bereits im letzten Tagesordnungspunkt erwähnt wurde, dass der bisherige Trainingsplatz in Friedburg nicht mehr benötigt wird, da die Sportanlage in Schneegattern als Trainingszentrum genutzt wird.

Der BM informiert, dass bei einer Besprechung mit DI Klocker, GEWOG, vereinbart wurde, dass durch die GEWOG eine Fläche von ca. 3.000 m² zu einem Preis von € 95,00 pro m² angekauft werden soll. Zusätzlich soll eine Option für den Ankauf einer weiteren Fläche von ca. 2.000 m² abgeschlossen werden. Der Bereich ist bereits als Bauland gewidmet.

Als Infrastrukturbeitrag durch die GEWOG würde ein anteiliger Beitrag zu den Kosten für die Zufahrt (Grund, Unterbau und Asphaltierung) im Verhältnis der Grundstücksgrößen geleistet.

GV Meindl berichtet, dass im Bauausschuss über dieses Projekt gesprochen wurde. Er weist auf die Wichtigkeit der Aufschließung der hinteren Flächen hin für ein weiteres Projekt. Der BM merkt an, dass bei den hinteren Flächen ev. ein Kindergarten gebaut werden könnte.

GR Winkelmeier erachtet diese Grundfläche für die Gemeinde als wichtig. Die Zufahrt für diesen Bereich erachtet er als schwierig zu lösen. Er weist darauf hin, dass es genügend Flächen im Gemeindegebiet gibt. Bei einem Verkauf gibt es keine Möglichkeit für die Erweiterung der Gemeinde. Dieser Platz sollte frei bleiben für öffentliche Plätze. Er ersucht diesen Beschluss aufzuschieben bis die Errichtung des Kunstrasenplatzes geklärt ist. Er sieht den Verkauf des Familiensilbers für den Ankauf eines Spielzeuges. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit das Geld anders aufzubringen.

Der BM erklärt, dass es noch keine Kaufvertrag gibt, und man sowieso abwartet ob man den Kunstrasenplatz bekommt. Darum ist es vorerst ein Grundsatzbeschluss. Er verweist auf die Jugendarbeit des SV Friedburg und vertritt die Ansicht, dass eine entsprechende Infrastruktur notwendig ist.

GV Meindl regt an auf die angesprochene Option für weitere Flächen zu verzichten. Er weist darauf hin, dass auch die GEWOG eine Planungssicherheit braucht.

Der BM erklärt, dass die GEWOG auch einen Beschluss im Vorstand braucht, wenn der Verkauf um € 95,00 pro m² stattfinden soll. Er bittet um Zustimmung des Grundsatzbeschlusses.

VBM Standl stellt klar, dass der Verkauf nicht stattfindet wenn der Kunstrasenplatz in Schneegattern nicht umgesetzt werden kann.

Der BM rät GR Winkelmeier das Gespräch mit Herrn Lugstein und Herrn Heidinger zu suchen, um genauere Informationen zu erhalten.

GREM Hager lobt die Leistungen des SV Friedburg. Ein Grundverkauf in diesem Bereich erachtet er als wichtig. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, dass keine Option für weitere Flächen erteilt wird. Dieser Grund ist sehr wichtig für die Gemeinde.

GR Winkelmeier verwehrt sich gegen die Beschuldigung, dass er gegen den SV Friedburg ist. Er weist darauf hin, dass auf der Restfläche von 2.000 m² kein dreigruppiger Kindergarten möglich ist. Er findet man sollte den Platz für die GEWOG anders nutzen und nicht für Wohnblöcke. Er sieht hier heute eine weitreichende Entscheidung, welche zu Fehlentwicklungen führen können.

GV Meindl regt an den Grundsatzbeschluss jetzt zu fassen und, dass sich der Bürgermeister bemüht noch eine andere Finanzierung für den Kunstrasenplatz sicherzustellen. Er verweist auf Kuchl, wo der Kunstrasenplatz von einer Firma gesponsert wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für den Verkauf einer Teilfläche des Gst.Nr. 513/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 3.000 m² zu einem Preis von € 95,00 pro m² und eines Infrastrukturbeitrages an die GEWOG zu fassen. Die Ausformung der Grundstücke soll durch den Ausschuss und Fraktionsvertretern in Absprache mit der GEWOG festgelegt werden.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 22 Ja
1 Nein (GR Winkelmeier)
2 Enthaltungen (GR Schinwald, GEM Hager)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

11. Verlängerung des Nachtbusses des Salzburger Verkehrsverbundes nach Lengau und Friedburg

Der BM informiert, dass ein zusätzlicher Nachtbus aus Salzburg adaptiert werden soll. Es gab am 4. April diesbezüglich eine Besprechung für eine Nachtbuserweiterung. Der Nachtbus wird neu ausgeschrieben und es besteht eine Möglichkeit für eine Verlängerung nach Lengau. Für Fahrten um 0.30 Uhr und 2.30 Uhr an Wochenenden und Feiertagen würden Kosten in Höhe von € 5.000,00 bis € 7.000,00 pro Jahr anfallen. Die Busse fahren von Salzburg-Himmelreich über Seekirchen/Mattsee bzw. einer über Henndorf, Neumarkt, Straßwalchen und dann weiter nach Lengau. Hier macht der Bus die Runde über Palfinger, Richtung Friedburg zum Park und Ride.

GR Schwenn berichtet, dass dieser Bus bereits seit langem bis Straßwalchen geführt wird und sie befürwortet dies.

GREM Cserkits hat diesen Bus genutzt und der Bus war voll. Die Temperatur darin war extrem kalt und wurde durch den Chauffeur trotz mehrmaliger Bitten nicht erhöht. Der BM kündigt an diesen Mangel weiter zu geben.

VBM Reitmann kündigt Unterstützung an, da er es für wichtig erachtet, dass die Kinder bis zur Haltestelle sicher gebracht werden.

Der BM berichtet, dass ein Schülerbus nach Schneegattern um 13.55 Uhr in Schneegattern endet. Die Vertreterin des Elternvereines und der Direktor der NMS haben sich darüber beschwert. In der Zwischenzeit wird auch dieser Bus wieder nach Hocheck weiter geführt.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Verlängerung des Nachtbusses des Salzburger Verkehrsverbundes für Fahrten um 0.30 Uhr und um 2.30 Uhr nach Lengau und Friedburg ab Dezember 2018 für das Jahr 2019 mit Kosten von € 5.000,00 bis € 7.000,00 pro Jahr zu beauftragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

12. Sanierung der Turnhalle Lengau – Entscheidung über die Gewährung einer Zwischenfinanzierung

Der BM verliest das Ansuchen des SV Lengau vom 18.05.2018 (**ANLAGE 7**) um Gewährung einer Zwischenfinanzierung für Kosten der Sanierung der Turnhalle. Laut einer Rückfrage beim Amt der o.ö. Landesregierung sollen im Jahr 2019 ein Landeszuschuss in Höhe von € 36.200,00 und im Jahr 2020 BZ-Mittel in Höhe von € 30.400,00 gewährt werden. Die Finanzierungslücke beträgt laut Ansuchen rund € 50.000,00. Er berichtet über ein Gespräch mit der Obfrau, da auch bei anderen Vereinen keine Zwischenfinanzierung gewährt wurde. Es kam zu einer Einigung, dass die Gemeinde die Haftung übernimmt um bessere Konditionen zu erhalten.

GR Schinwald zeigt sich erfreut, dass eine Obfrau gefunden werden konnte. Die Turnhalle ist in die Jahre gekommen und es sind Sanierungsarbeiten notwendig. Er spricht sich für eine Unterstützung aus.

Der BM stellt den

A n t r a g

anstelle der gewünschten Zwischenfinanzierung eine Ausfallbürgschaft in Höhe von € 50.000,00 bis max. Ende 2020 zu übernehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

13. Entscheidung über die Berufung von Walter Berger gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 11.04.2018

Der BM übergibt den Vorsitz wegen Befangenheit an VBM Reitmann.

VBM Reitmann informiert, dass Herr Walter Berger mit Bescheid der Gemeinde Lengau vom 09.04.2018 eine Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses erteilt wurde. Aufgrund dieser Baubewilligung wurde mit Bescheid des Bürgermeisters ein Verkehrsflächenbeitrag für das Grundstück Nr. 867/13 und die Bfl. 197, KG Krenwald, vorgeschrieben. Gegen diesen Bescheid wurde innerhalb der Rechtsmittelfrist Berufung eingebracht. Ein Entwurf für die Berufungsentscheidung ist den Fraktionen zugegangen. VBM Reitmann verliest die Berufung auszugsweise. Er erläutert, dass das alte Gebäude abgebrochen wurde und es sich daher um einen Neubau handelt. Lt. Bauordnung ist ein Verkehrsflächenbeitrag vorzuschreiben, somit ist die Berufung abzulehnen.

GV Meindl vertritt die Ansicht, dass es sich um einen Neubau und keinen Um- oder Zubau handelt und daher die Berufung abzulehnen ist.

GR Winkelmeier erkundigt sich ob er dies richtig verstanden hat, dass der Verkehrsflächenbeitrag nur bei Neubauten zu bezahlen ist. VBM Reitmann verliest dies nochmal. Bei Zubau ist nichts zu bezahlen, wenn die zusätzliche Fläche 100 m² nicht übersteigt.

Der VBM stellt den

A n t r a g

die Berufung von Herrn Berger gegen den Bescheid des Bürgermeisters abzulehnen und den vorliegenden Berufungsentwurf zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltung (BM Rippl wegen Befangenheit)

B e s c h l u s s

Der Antrag des VBM wurde mehrheitlich genehmigt.

VBM Reitmann übergibt den Vorsitz an BM Rippl .

14. Raumordnungsangelegenheiten:

- a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 86: Eidenhammer Thomas, Schulstraße 11, 5211 Friedburg - Gst.Nr. 515/1, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 1.100 m² von Grünland auf Wohngebiet) – Einleitung eines Verfahrens

Der Obmann des Bauausschusses verliest den Antrag auf Umwidmung und weist darauf hin, dass diese Fläche nicht im ÖEK enthalten ist, aber die unmittelbar angrenzenden Flächen als Erweiterung im ÖEK ausgewiesen sind. In der Sitzung des Bauausschusses am 12.06.2018 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung einzuleiten und das ÖEK abzuändern.

Bei einer Besprechung am 25.06.2018 mit Frau DI Maieron hat sich diese für die Einleitung eines Verfahrens ausgesprochen.

GR Winkelmeier erachtet dieses Bauland als ideal. Er regt an eine Zufahrt in Richtung Mozartstraße weiter zu führen. Beim Anschluss vom Kindergarten wurde dies übersehen.

GV Meindl erachtet es als wichtig, dass keine Sackgasse entsteht.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 515/1, KG Friedburg, von bisher Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und das ÖEK entsprechend abzuändern und mit dem Widmungswerber über eine Aufschließungsstraße zu sprechen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 62: Erkner Paul, Krenwald 10, 5212 Schneegattern (A1 – communications network solutions), Gst.Nr. 562/2, KG Krenwald, Sonderausweisung Sendemast (gem. § 30a o.ö. ROG) – Beschluss einer Verordnung

Der Obmann des Bauausschusses berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 12.06.2018 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen die gegenständliche Umwidmung zu beschließen. Der Mast erhöht sich um ca. 30 Meter gegenüber dem bisherigen Mast. Der Betreiber hat zugesagt, dass dieser auch von anderen Anbietern genutzt werden kann und er erwartet damit eine Verbesserung der Versorgung.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Gst.Nr. 562/2, KG Krenwald, im Ausmaß von 135 m² von bisher Grünland auf Sonderausweisung Sendemast unzuwidmen und das ÖEK entsprechend anzupassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 75: Feldbacher Erich, Untererb 25, 5211 Friedburg
Teilfläche der Gst.Nr. 263/1, 260/1 und 259/1 mit ca. 4.750 m² von Grünland auf MB und ca. 4.600 m² von Grünland auf Betriebsbaugebiet mit Emissionsschutz Luft (B) und Gst.Nr. 12/12 und 15/6, KG Krenwald im Ausmaß von 2.104 m² von Betriebsbaugebiet auf MB

Der Obmann des Bauausschusses berichtet, dass durch das Land vorgeschlagen wurde zu überprüfen ob eine Mischbaugebietswidmung ausreichend sei. Bei einem Gespräch mit Herrn Feldbacher hat dieser auf die größeren Abstände zwischen den Gebäuden verwiesen und daher auch eine Produktion in diesem Bereich stattfinden soll. Nach dem Brand hat die Versicherung die größeren Abstände vorgeschrieben. Es müssen mind. 20 m zwischen den Hallen freigelassen werden. Es wurde ein Grünlandstreifen als Schutzzone zum südlich gelegenen Wohnhaus vorgesehen. Weiters war eine Umwidmung von Betriebsbaugebiet auf Mischbaugebiet im Bereich Schön erforderlich, denn hier müsste ein Abstand von 100 m zum Betriebsbaugebiet gegeben sein. Dadurch wäre eine Umwidmung in dem Bereich unmöglich gewesen.

In der Sitzung des Bauausschusses am 12.06.2018 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen die gegenständliche Flächen umzuwidmen.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche der Gst.Nr. 263/1, 260/1 und 259/1 mit ca. 4.750 m² von Grünland auf MB und ca. 4.600 m² von Grünland auf Betriebsbaugebiet mit Emissionsschutz Luft (B) und eine Teilfläche der Gst.Nr. 12/12 und 15/6, KG Krenwald im Ausmaß von 2.104 m² von Betriebsbaugebiet auf MB umzuwidmen und das ÖEK entsprechend anzupassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- d) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 79: Schober Manuel, Teichstätt 116, 5211 Friedburg, Gst. Nr. 1915, ca. 3.000 m², KG Heiligenstatt; Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann erinnert, das bereits ein Antrag am 10.04.2018 auf Umwidmung von ca. 9.000 m² eingebracht wurde. Dieser Punkt wurde damals vom BM aufgrund negativer Beurteilungen von der Tagesordnung genommen. In diesem Antrag wird eine einreihige Bebauung mit ca. 3.000 m² gestellt. Ein weiterer Grundstückswerber, die Fam. Holzinger, hätte sich hier angeschlossen, in diesem Bereich befindet sich auch ein Sternchenhaus.

Er berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 12.06.2018 über diesen Umwidmungsantrag beraten und am 25.06.2018 mit Frau DI Maieron besprochen wurde. Durch Frau Maieron wurde diese Fläche ebenfalls abgelehnt. Im Bauausschuss wurde mehrheitlich die Einleitung beschlossen.

VBM Standl erinnert an das Gespräch mit DI Maieron und Herrn Schwendinger, welches nicht so laufen hätte sollen. Er verweist auf die bestehende Infrastruktur in diesem Bereich. Er sieht nicht das Recht der Landesbeamten die Gemeinde zum „Bittsteller“ zu degradieren. Er appelliert gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Er sieht in diesem Bereich durchaus eine Entwicklungsmöglichkeit. Das Gerücht, dass dort in Teichstätt Wohnblöcke hinkommen sollten stimmt nicht. Die Fam. Holzinger als weiterer Grundstückswerber steht heute nicht zur Diskussion. Er kündigt die Zustimmung seiner Fraktion für eine Einleitung eines Verfahrens an.

GV Meindl berichtet, dass er mit Frau DI Maieron auch über eine Änderung des ÖEK im Raum Teichstätt gesprochen hat. Aber auch dies hat sie ausgeschlossen.

Der BM verweist auf die starke Bautätigkeit im Raum Teichstätt. Die Infrastruktur ist da. Er sieht daher eine Erweiterung um eine Parzellenreihe als durchaus positiv und kündigt daher Zustimmung an. Er informiert, dass es oft Anfragen von jungen Gemeindebürgern nach Baugrund gibt.

GV Meindl regt an auch einen Bebauungsplan zu beschließen um eine entsprechende Bebauung zu gewährleisten. Man sollte sich aber nicht die Gesprächsbasis vom Land zerstören, wenn sich dieses klar äußert und wir das dann aber trotzdem machen.

Der BM erklärt, dass er DI Maieron erklärt hat Verständnis von ihrer Seite zu haben, aber er hat auch gebeten Verständnis seitens der Gemeinde zu zeigen um eine Erweiterung für eine Ansiedelung möglich zu machen. Man soll die Hauptorte entwickeln, aber es gibt keine Baugründe. Bevor junge Menschen abwandern sollte man nach Möglichkeiten suchen.

GR Winkelmeier weist darauf hin, dass die Gemeinde im ÖEK beschlossen hat in diesem Bereich keine Bebauung vorzusehen und er sieht keine Veranlassung dies Frau DI Maieron vorzuwerfen. Sie hält sich nur an den Plan. Seine Fraktion ist bemüht das ÖEK einzuhalten. Für einzelne Parzellen kann er sich eine Ausnahme vorstellen. Aber nicht für diesen 3000 m² großen Streifen. Die Straße wird bereits so geplant, dass dann ein zweiter Streifen dazukommt. Er erinnert an Schneegattern beim Pühringer wo nun alles zugestrichelt wird. Er verweist darauf, dass Baulandreserven vorhanden sind, welche aber nicht verfügbar sind. Es gibt Konzepte Baulandreserven zu mobilisieren. Man sollte das was gemeinsam beschlossen wurde auch einhalten, ihm scheint aber, dass dies egal ist.

VBM Reitmann erachtet diese Stelle als geeignet für eine Bebauung mit Bebauungsplan, auch wenn es nicht im ÖEK vorgesehen ist. Die Gegebenheiten und die Gesellschaft verändern sich. Er hält dies für überschaubar und wenn nicht zu hoch gebaut wird für in Ordnung. Er kündigt Zustimmung an. Er ersucht diese angesprochenen Konzepte bekanntzugeben. Man kann niemanden zwingen etwas zu verkaufen, was er nicht verkaufen will. Wenn dies nicht beschlossen wird, muss es auch eine Begründung für die Ablehnung geben. Nur das es nicht im ÖEK steht wäre zu wenig.

GR Winkelmeier erinnert, dass laufend gewidmet wird, somit stimmt es nicht, dass es keine Baugründe gibt. Er verweist auf die Kategorien der Haupt- und Nebenorte und dass es hier nicht um Einfamilienhäuser geht welche gebaut werden.

GR Schwenn gibt bekannt, dass bei der Erstellung des ÖEK versucht wurde Baulandausweisungen zurückzunehmen, welche nicht verfügbar sind. Es wurde auch versucht nicht nur in den Hauptorten sondern auch in den Nebenorten Gründe für eine Umwidmung zu bekommen. Durch DI Joham wurde damals geäußert, dass man nicht 10 Jahre vorausschauen kann. Es wurde in den Hauptorten teilweise schon versucht zurückzuwidmen, da der Grund nicht zu haben ist.

Der BM führt an, dass man einige Punkte, wie Straße, Baulandssicherungsverträge udgl. einfließen lassen kann. Eine generelle Möglichkeit Bauland gegen den Willen der Eigentümer zu mobilisieren, kann er sich nicht vorstellen.

GREM Hager weist darauf hin, dass die Erstellung des ÖEK sehr schwierig war, da jeder Bürger eine Möglichkeit für die Baulandausweisung haben will. Es gab Grundeigentümer, welche Bauland wollten und dieses bebaut haben. Andererseits gibt es auch Ausweisungen, welche bis dato nicht bebaut wurden. Man will das Beste für die Bürger. In letzter Zeit gab es sehr viele Umwidmungen an das Land. Auch bei negativen

Stellungnahmen wurde umgewidmet. Er ersucht, das ÖEK ernst zu nehmen und nicht uferlos zu widmen.

Der BM weist darauf hin, dass es keine Möglichkeit gibt einen Grundeigentümer zum Verkauf zu zwingen. Die Aufschließungsbeiträge und die Erhaltungsbeiträge wurden erhöht. Alle Gemeinden in OÖ beschließen laufend Änderungen des Flächenwidmungsplan.

GV Meindl sieht den Sinn eines ÖEK darin, dass eine geordnete Siedlungsentwicklung dargestellt wird. Er vertritt die Ansicht, wenn es der Wunsch der Gemeinde Lengau ist, dass der Ort Teichstätt in diesem Bereich zusammenwächst muss das so ins ÖEK hineingenommen werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1915, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 3.000 m² einzuleiten und das ÖEK entsprechend anzupassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja
5 Nein (GR Wallner, GV Meindl, GR Meindl, GREM Meindl und Winkelmeier)
2 Enthaltungen (GR Lugstein, GREM Hager)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

15. Antrag der GRÜNEN bezüglich der Verkehrsentlastung der Ortschaft Schwöll

GR Winkelmeier verliest den Antrag der GRÜNEN Lengau (**ANLAGE 8**) vom 28.05.2018.

Der BM räumt ein, dass die Ortschaft Schwöll durch Verkehr betroffen ist. Die Orte Friedburg, Untererb, Mittererb, Schneegattern, Höcken und Heiligenstatt sind ebenfalls durch Straßen betroffen. Jeweils 10 % des Verkehrs entfallen auf LKW. Er verweist auf die geplante Verkehrsberuhigung durch Fahrbahnteiler in Schwöll, welche daran gescheitert sind, dass die erforderlichen Grundflächen nicht verfügbar sind. Er sieht im Antrag eine Panikmache, da mit zusätzlichen 800 Arbeitsplätzen im INKOBA-Gebiet nicht gerechnet werden kann. Von 2007 bis jetzt wurden 300 Arbeitsplätze geschaffen. Weiters sind im Inkobagebiet fast keine Gründe mehr verfügbar. Das Verkehrsaufkommen durch den geplanten Markt in Schwöll ist nicht durch den Ort Schwöll zu erwarten sondern eher aus Richtung Lengau. Inkoba Lochen ist auch noch nicht genehmigt, da die Umfahrung Lengau abgewartet wird. Der BM stimmt aber zu, dass die Gemeinde mit dem Verkehr entlastet werden soll. Er kann sich die Erarbeitung eines Verkehrskonzept für das gesamte Gemeindegebiet mit Vertretern des Landes vorstellen. Einen Stopp von Baulandwidmungen kann er sich nicht vorstellen und dem auch nicht die Zustimmung erteilen. Er kündigt einen Antrag für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Gemeinde Lengau unter Einbeziehung der Landesdienststellen an. Der BM sagt ja zum Verkehrskonzept, aber nein zum Widmungsstopp.

GV Meindl spricht sich dafür aus, dass die Anträge getrennt werden.

GR Winkelmeier spricht sich gegen eine Trennung des Antrages aus und begründet dies folgendermaßen:

Erstens meint der Bürgermeister, dass in den nächsten Jahren nichts im Inkobagebiet zu erwarten ist und gleichzeitig wird das Nein zum Widmungsstopp damit begründet, dass doch etwas gebaut oder erweitert werden könnte. Der Widmungsstopp der gefordert wird, soll Druck machen, damit endlich etwas passiert. Er führt an, dass eine Forderung einer Verkehrsberuhigung von den Grünen nicht bedeutet, dass man zig Umfahrungsstraßen machen soll. Es gibt einfache Lösungen und Verkehrskonzepte die ohne Umfahrungsstraße auskommen.

GR Winklemeier begründet die Skepsis bzgl. Neuwidmungen mit den folgenden sechs Punkten:

- Man muss in die Zukunft schauen, was wir in der Gemeinde an Bodenverbrauch machen. In Lengau sind die Äcker für Getreideanbau weg. Beim Fortschreiten dieser Entwicklung gibt es in zweihundert Jahren fast keine Agrarflächen mehr.
- Österreich hat mit 1,8 m² pro Kopf die höchste Supermarktfläche.
- Mit 15 m pro Kopf hat Österreich eines der dichtesten Straßennetze.
- Lt. Umweltbundesamt gibt es 13.000 ha Industriebrachen inkl. Gewerbeflächen und leerstehende Häuser schätzt man die verbrauchte unbenutzte Fläche auf 400 Mio m².
- In den letzten 50 Jahren wurden bereits 300.000 ha Felder und Wiesen verbaut, das ist soviel wie die gesamte Ackerfläche Oberösterreichs.
- 1950 standen in Österreich noch 2.400 m² Ackerfläche pro Kopf zur Verfügung, heute sind es nur mehr 1.600 m².

GR Winkelmeier erklärt, dass seine Fraktion mit dem Antrag diese Entwicklung bremsen möchte.

Der BM weist darauf hin, dass der Antrag auf Gewerbe- und Industrieflächen zielt und nicht auf Wohngebiet. Im INKOBA-Gebiet ist nur mehr das Grundstück von Bamberger Markus zu Verfügung.

VBM Standl sieht keinen Sinn eine Grundsatzdiskussion zu führen. Er vertritt die Ansicht, dass einerseits die Produkte der heimischen Landwirte gering geschätzt werden und andererseits über den daraus resultierenden Verkehr zu jammern. Er sieht eine Arbeitsgruppe für sinnvoll, da von mehreren Fraktionen ein Verkehrskonzept gefordert wurde. Ein Widmungsstopp ist für ihn nicht vorstellbar.

VBM Reitmann schließt sich der Wortmeldung von VBM Standl an. Er erachtet Maßnahmen der Verkehrsberuhigung für sinnvoll. Ein Verkehrskonzept kommt für ihn nur zustande mit Einbeziehung der Umfahrung Lengau und Friedburg. Auch für eine schnelle Planung und Ideen ist er offen, z. Bsp. wie man ohne große Umbauten eine Verkehrsberuhigung erwirken kann. Den Antrag für Verkehrsberuhigung im gesamten wird er unterstützen. Ein Widmungsstopp gegenüber den Firmen im INKOBA-Gebiet ist für ihn nicht vorstellbar.

GV Meindl erklärt, dass schon viel für die Ortschaft Schwöll versucht wurde. Zum einen der Fahrbahnteiler/Gehsteig, zum anderen eine Einbahnregelung, beides ging nicht. Er findet ein Verkehrskonzept für eine gute Lösung, einem Baustopp kann er ebenfalls nicht zustimmen. Er kündigt die Unterstützung der angekündigten Gegenanträge an.

Der BM stellt folgende

G e g e n a n t r ä g e

- a) ein Verkehrskonzept für die Gemeinde Lengau unter Einbeziehung der Fachdienststellen des Landes ausarbeiten zu lassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

- b) einen Widmungsstopp für Gewerbe- und Industrieflächen bis zum Wirksamwerden der Verkehrsmaßnahmen zu beschließen

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 2 Ja (GRÜNE)
23 Nein

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich abgelehnt.

16. Allfälliges

Anfragen:

- GR Schinwald ersucht im nächsten BM-Info darauf hinzuweisen, dass Sträucher im Straßenbereich zurückgeschnitten werden müssen und weist darauf hin, dass im Bereich des ehem. Gasthauses Hofwirt Blumenkisten auf dem Gehsteig aufgestellt sind. VBM Reitmann merkt an, dies der Polizei zu melden, da es eine widmungswidrige Nutzung des Gehsteiges ist. GR Schinwald möchte hier Nachbarschaftsstreit vermeiden. Die Gemeinde gibt dies deshalb weiter. Man könnte kleinere Blumenkisten aufstellen um ein Vorbeifahren von z. Bsp. Kinderwägen zu erleichtern.
- VBM Standl bedankt sich beim Jugend-Ausschuss und bei allen Mitarbeitern des Spielfestes
- GREM Cserkits berichtet, dass Scheiben beim ehemaligen Gasthaus Reitmair kaputt sind. Ebenso ist die Eingangstüre in den Spielplatz Friedburg defekt ist.

Berichte des BM:

- Erweiterung der Wildwarner im Bereich Kohlberg haben zu einem Rückgang der Wildunfälle geführt.
- Krabbelstube Lengau hat Vieselthaler besucht. Er lobt die kompetente Führung durch die Betreuerinnen.
- Der BM informiert, dass durch das Land Oberösterreich Kooperationen zwischen den Gemeinden des Bezirkes angestrebt werden. Im Fall der Gemeinde Lengau wird durch das Land Oberösterreich eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Lochen am See, Palting und evt. Perwang angedacht. Es gab ein Gespräch mit den Bürgermeister und Amtsleitern. In der Landesregierung wurde beschlossen die Mittelvergabe an Kooperationen zu binden. Der

- BM führt an, dass es bereits Zusammenarbeiten zwischen den Gemeinden gibt, wie z. Bsp. Kindergarten, WG's, Reinhaltverband etc.. Er verweist auf die Größe der Gemeinde Lengau. Eine Kooperation wie es das Land möchte wäre eine Verschlechterung.
- Dank an VBM Reitmann für die Erstellung des Ferienprogrammes. Er bedankt sich bei allen Anbietern.
 - Er informiert über den Bauzeitplan für den Umbau der ehemaligen VB Lengau.
 - Es fand ein Austausch der Akkus bei den PV-Lampen durch die Herstellerfirma statt.
 - Der GV hat beschlossen keine Arbeitsgruppe für Breitbandausbau umzusetzen.
 - Schreiben von Dir. Lettner über zukünftigen Raumbedarf wurde durch das Land geprüft. Er verliert die Stellungnahme vom Land. Dabei wurde festgestellt, dass u.U. Räume der NMS genutzt werden könnten. Ein Zubau wird nicht für notwendig erachtet. Weiters gibt es Umschulungsanträge von Friedburg für den Sprengel Lengau, somit fallen hier auch Schüler in Friedburg weg.
 - VS Schneegattern liegen die Projektkosten vor. Ein Baubeginn ist erst nach Vorliegen eines Finanzierungsplanes möglich. BZ- und LZ-Mittel werden erst 2019 und 2020 gewährt. Es konnte ein vorzeitiger Baubeginn erwirkt werden.
 - Petition der Gemeinde Lengau für die Mattigtalbahn wurde im Ausschuss des Landes behandelt. Einsparungen in den nächsten Jahren für das Land OÖ wurden zugegeben. Erst ab 2022 ist mit höheren Mitteln zu rechnen.
 - Gespräch am 25.06.2018 mit Vertretern der ÖBB. 2020 Umbau des Bahnhofes Steindorf, 2021 Bahnhof Schwöll mit einem dritten Gleis und Umbau der EK BODIT und Palfinger. Bezüglich der EK an der L 1044 sind noch Gespräche mit der Straßenverwaltung erforderlich. Die Elektrifizierung bis Schwöll ist gesichert. Es soll in Schwöll ein P+R Parkplatz mit ca. 100 Plätzen errichtet werden. Ab Dez. 2021 wird die S2 von Freilassing nach Friedburg fahren.
 - 21.06.2018: Gespräche wegen der Errichtung der GENOL-Tankstelle in Friedburg kam es zu einer Einigung über die Kostentragung mit Lagerhaus, Feldbacher und Land. Der Gehsteig und der Fahrbahnteiler soll mit 50 % Land und 50 % Gemeinde errichtet werden. Der Linksabbieger zur Tankstelle mit Einbindung zum Nah und Frisch wird nicht vom Land gefördert. Vom Lagerhaus konnten € 7.000 und von Feldbacher € 30.000 rausgehandelt werden. Es gibt eine Gewerberechtsverhandlung, Grundverhandlungen und eine Ausschreibung. Die Errichtung soll im Winter oder Frühjahr 2019 erfolgen.
 - Er berichtet über die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Ried und ersucht im Sinne der Zusammenarbeit solche Maßnahmen wie die der FPÖ einzuschränken. GV Meindl erachtet die Zusammenarbeit als gut. Er hat sich die Begründung der Einstellung besorgt. Hier wird die Legalisierung dieses konsenslosen Baues begründet. Dies ist für seine Fraktion die Grundlage, den Bürgern gegenüber entsprechend argumentieren zu können, warum es letztendlich zu dieser Umwidmung eines Schwarzbaues gekommen ist.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.04.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 06.09.2018 keine Einwendungen erhoben wurde / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 07.09.2018

Der Vorsitzende:

*Nichtzutreffendes streichen

.....